

# «Der Konkurs»



**Beat FRANZ, Notar, Konkursamt Bülach**

- ➔ **Geschichte**
- ➔ **Spezialexécution vs. Generalexécution**
- ➔ **Ausgeschlagene/überschuldete Erbschaft**
- ➔ **Organisation und Aufgabe Konkursamt**
- ➔ **Materielles Konkursrecht**
- ➔ **Ablauf des Konkursverfahrens**
- ➔ **Forderungen aus Zusatzleistungen**
- ➔ **Fragerunde**

## «Geschichte»

### Schuldnechtschaft:

«Der Schuldner, der trotz Urteil nicht innert Frist erfüllt, verfällt der Gewalt des Gläubigers. Der mag ihn binden und in Ketten legen. Will niemand trotz dreimaligen Aufgebots ihn auslösen, so wird er des Gläubigers Schuldknecht, auf dass dieser ihn entweder verkaufe oder töte.»

### Schuldverhaft:

«Schuldner verfiel nicht mehr der Gewalt des Gläubigers, sondern er gelangte unter behördlicher Kontrolle in den Schuldturm»

### Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG) vom 11.4.1889:

«Zwischen Gläubiger und Schuldner steht das Betreibungs- und Konkursamt, welches die Interessen beider Parteien wahrt. Dem Schuldner wird so viel an Vermögen und Einkommen überlassen, wie er zur Existenzsicherung braucht.»

## «Spezialexécution vs. Generalexécution»

### Spezialexécution (Betreibung):

- Allgemeine Bestimmungen und Schuldbetreibung (Art. 1 – 149 SchKG)
- **Betreibung auf Pfändung (Art. 89 – 150 SchKG)**
- **Betreibung auf Pfandverwertung (Art. 151 – 158 SchKG)**

### Generalexécution (Konkurs):

- **Ordentliche Konkursbetreibung (Art. 159 – 176 SchKG)**
- Wechselbetreibung (Art. 177 – 189 SchKG)
- **Konkureröffnung ohne vorgängige Betreibung (Art. 190 – 194 SchKG)**
- **Widerruf des Konkurses (Art. 195 – 196 SchKG)**

## «Der Konkurs über eine ausgeschlagene oder überschuldete Erbschaft»

**Art. 193 SchKG:**

*Die zuständige Behörde benachrichtigt das Konkursgericht, wenn:*

*1. alle Erben die Erbschaft ausgeschlagen haben oder die Ausschlagung zu vermuten ist (Art. 566 ff. und 573 ZGB);*

*2. eine Erbschaft, für welche die amtliche Liquidation verlangt oder angeordnet worden ist, sich als überschuldet erweist (Art. 597 ZGB).*

*In diesen Fällen ordnet das Gericht die konkursamtliche Liquidation an.*

*Auch ein Gläubiger oder ein Erbe kann die konkursamtliche Liquidation verlangen.*

**Art. 566 Abs. 2 ZGB:**

Ist die Zahlungsunfähigkeit des Erblassers im Zeitpunkt seines Todes amtlich festgestellt oder offenkundig, so wird die Ausschlagung vermutet.

**Art. 573 Abs. 2 ZGB:**

Ergibt sich in der Liquidation nach Deckung der Schulden ein Überschuss, so wird dieser den Berechtigten überlassen, wie wenn keine Ausschlagung stattgefunden hätte.

## «Organisation und Aufgabe»

[www.notariate.zh.ch](http://www.notariate.zh.ch)

**Pfändbares Vermögen  
-Kosten Konkursamt  
= Verteilung an Konkursgläubiger**



## «Organisation und Aufgabe»

Bülach ZH  
Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? [feedback@20minuten.ch](mailto:feedback@20minuten.ch)  
28. Februar 2013 21:34; Akt: 28.02.2013 21:36

# Enormer Ansturm bei Liquidation von Luxusvilla

von Maja Sommerhalder - 1000 Besucher stürmten am Donnerstag die Luxusvilla von Andrea E. in Bülach. Die ersten Kauffreudigen waren schon um sechs Uhr morgens da.



# «Organisation und Aufgabe»

The screenshot shows a web browser window with the URL [http://www.notariate.zh.ch/kon\\_sta\\_ver.php](http://www.notariate.zh.ch/kon_sta_ver.php). The page title is 'Ihre Notariate im Kanton Zürich'. The main content area is titled 'Verzeichnis aktueller Konkursverfahren'. It includes a search bar with the label 'Name:' and a 'go' button. Below the search bar, there are instructions and a list of notices. The left sidebar contains a navigation menu with categories like 'Allgemeines', 'Notariat', 'Grundbuch', 'Konkurs', and 'Intranet'.

Sie sind hier: [Home](#) > [Konkurs](#) > [Konkursverzeichnis](#) > [Verzeichnis aktueller Konkursverfahren](#)

## Verzeichnis aktueller Konkursverfahren

Die Verfahrensstände der hängigen Konkursverfahren im Kanton Zürich können mit Hilfe einer Suchfunktion abgefragt werden.

Bitte suchen Sie nach einem Namen in der Konkursdatenbank (nat. und jur. Personen):

Name:

Hinweise zur Suche:

- Es müssen mindestens 3 Buchstaben im Suchfeld eingegeben werden. Eine Ergänzung mit „\*“ ist nicht notwendig.
- Aus Gründen des Datenschutzes kann nicht alphabetisch geordnet nach einzelnen Anfangsbuchstaben in der Konkursdatenbank recherchiert werden. Die vorliegende Datenbank hat den Zweck, über den Verfahrensstand einzelner Konkursverfahren Auskunft zu geben.

Rechtliche Hinweise:

- Sämtliche Informationen im Internet-Konkursverzeichnis basieren auf den Publikationen im Schweizerischen Handelsamtsblatt ([www.shab.ch](http://www.shab.ch)).
- Die im Konkursverzeichnis abrufbaren Daten sind rechtlich nicht verbindlich und es wird keine Gewähr für deren Vollständigkeit übernommen. Aus technischen Gründen werden nur Daten dargestellt, welche nach dem 1. Januar 2005 publiziert wurden.
- Zur Wahrung des Datenschutzes werden die Datensätze abgeschlossener Konkursverfahren einen Monat nach der Schlusspublikation aus dem Verzeichnis entfernt.
- Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte das zuständige Konkursamt.

[www.notariate.zh.ch](http://www.notariate.zh.ch)

[www.shab.ch](http://www.shab.ch)



## «Materielles Konkursrecht»

### Materielles Konkursrecht (Art. 197 – 220 SchKG):

- Wirkungen des Konkurses auf das Vermögen des Schuldners
  - Konkursmasse
  - Verfügungsunfähigkeit Schuldner
  - Zahlungen an den Schuldner
  - Betreibungen gegen Schuldner
  - Einstellung von Zivilprozessen und Verwaltungsverfahren
  
- Wirkungen des Konkurses auf die Rechte der Gläubiger
  - Fälligkeit der Schuldverpflichtungen
  - Zinsenlauf
  - Bedingte Forderungen
  - Umwandlung von Forderungen
  - Rücktrittsrecht des Verkäufers
  - Verrechnung
  - Mitverpflichtungen des Schuldners
  - Rangordnung der Gläubiger
  - Verhältnis der Rangklassen

## «Materielles Konkursrecht»

### **Art. 219 SchKG (Rangordnung der Gläubiger):**

Die **pfandgesicherten Forderungen** werden aus dem Ergebnisse der Verwertung der Pfänder vorweg bezahlt.

....

Die nicht pfandgesicherten Forderungen sowie der ungedeckte Betrag der pfandgesicherten Forderungen werden in folgender Rangordnung aus dem Erlös der ganzen übrigen Konkursmasse gedeckt:

#### ***Erste Klasse***

Die Forderungen von Arbeitnehmern aus dem Arbeitsverhältnis, die nicht früher als sechs Monate vor der Konkursöffnung entstanden oder fällig geworden sind, höchstens jedoch bis zum Betrag des gemäss obligatorischer Unfallversicherung maximal versicherten Jahresverdienstes.

Die Rückforderungen von Arbeitnehmern betreffend Kautionen.

Die Forderungen von Arbeitnehmern aus Sozialplänen, die nicht früher als sechs Monate vor der Konkursöffnung entstanden oder fällig geworden sind.

Die Ansprüche der Versicherten nach dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung sowie aus der nicht obligatorischen beruflichen Vorsorge und die Forderungen von Personalvorsorgeeinrichtungen gegenüber den angeschlossenen Arbeitgebern.

Die familienrechtlichen Unterhalts- und Unterstützungsansprüche sowie die Unterhaltsbeiträge nach dem Partnerschaftsgesetz vom 18. Juni 2004, die in den letzten sechs Monaten vor der Konkursöffnung entstanden und durch Geldzahlungen zu erfüllen sind.

#### ***Zweite Klasse***

Die Forderungen von Personen, deren Vermögen kraft elterlicher Gewalt dem Schuldner anvertraut war, für alles, was derselbe ihnen in dieser Eigenschaft schuldig geworden ist. Dieses Vorzugsrecht gilt nur dann, wenn der Konkurs während der elterlichen Verwaltung oder innert einem Jahr nach ihrem Ende veröffentlicht worden ist.

Die Beitragsforderungen nach dem Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, dem Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, dem Bundesgesetz vom 20. März 1981 über die Unfallversicherung, dem Erwerbsersatzgesetz vom 25. September 1952 und dem Arbeitslosenversicherungsgesetz vom 25. Juni 1982.

Die Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen der sozialen Krankenversicherung.

Die Beiträge an die Familienausgleichskasse.

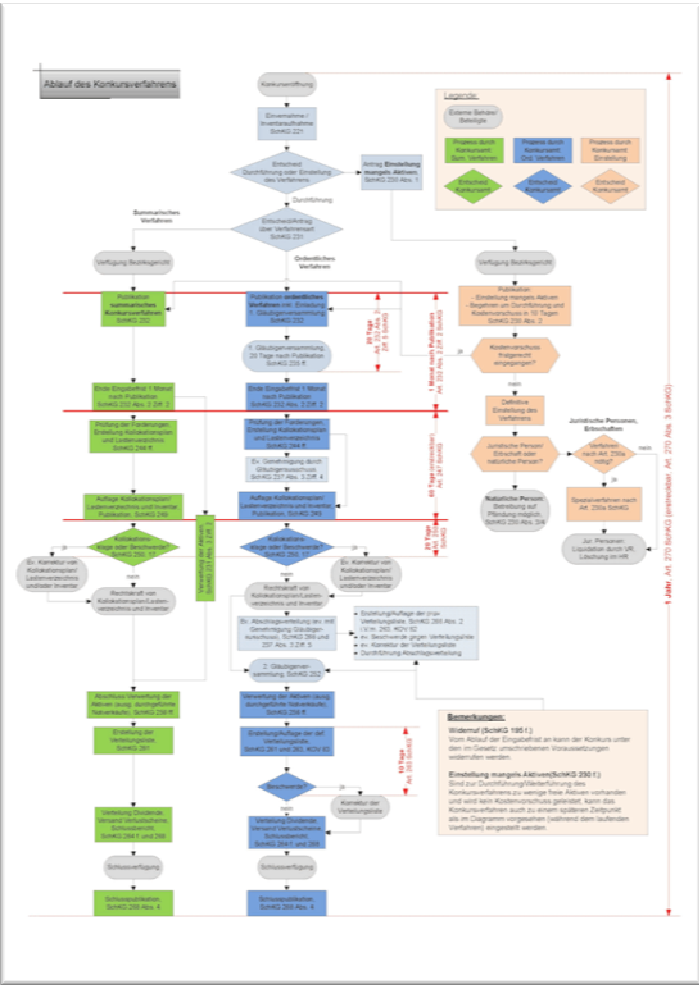
Die Einlagen nach Artikel 37a des Bankengesetzes vom 8. November 1934.

#### ***Dritte Klasse***

Alle übrigen Forderungen.

# «Ablauf Konkursverfahren»

**Formelles Konkursrecht  
(Art. 221 - 270 SchKG):**



## «Forderungen aus Zusatzleistungen im Konkurs»

Zusatzleistungen zur AHV/IV garantieren Rentnerinnen und Rentnern ein gesetzlich festgelegtes Mindesteinkommen.

**Im Kanton Zürich gibt es vier Leistungsarten:**

Ergänzungsleistungen (EL) nach Bundesrecht

Beihilfen (BH) nach kantonalem Recht

Kantonale Zuschüsse für Heimbewohnerinnen und Heimbewohner (ZU)

Gemeindezuschüsse (GZ) nach Gemeinderecht (in einigen Gemeinden)

**Ausrichtung durch Gemeinden**

Im Kanton Zürich richten die Gemeinden die Zusatzleistungen zur AHV/IV aus.

Für Personen mit Wohnsitz in der Stadt Zürich ist das Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV in Zürich zuständig.

Die Zürcher Gemeinden können die Ausrichtung der Zusatzleistungen zur AHV/IV der SVA Zürich übertragen.

Die Anmeldung nimmt immer die Gemeindestelle entgegen.

## «Forderungen aus Zusatzleistungen im Konkurs»

Zu Recht bezogene eidgenössische Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV sind nicht rückerstattungspflichtig.

Unrechtmässig, insbesondere in Verletzung der Meldepflicht bezogene EL sind von der EL-beziehenden Person, ihrem gesetzlichen Vertreter oder **ihren Erben** zurückzuerstatten.

Die Rückerstattungspflicht der verstorbenen Person geht mit dem Tod auf die Erben über, ausser die Erbschaft wird ausgeschlagen.

Dies gilt auch für Fälle, in denen die Rückforderung zu Lebzeiten der rückerstattungspflichtigen Person nicht geltend gemacht wurde.

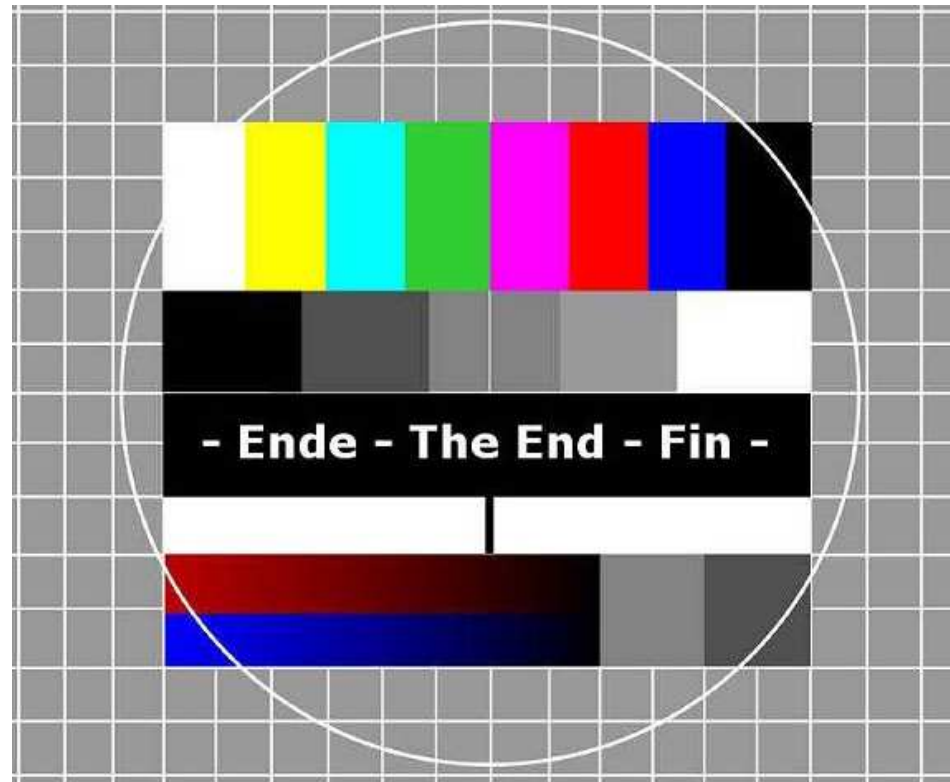
→ **3. Klasse-Forderung**

Rechtmässig bezogene **kantonale Beihilfen und Zuschüsse sowie Gemeindegzuschüsse** sind in der Regel zurückzuerstatten, wenn die Bezügerinnen und Bezüger in günstigere Verhältnisse gekommen sind bzw. aus dem Nachlass einer berechtigten Person.

→ **3. Klasse-Forderung oder Eventualforderung in eigens dafür geschaffenen 4. Konkursklasse**

## «Fragerunde»





**Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!**

Beat FRANZ, Konkursamt Bülach